

## Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Ingolstadt Bilanz zum 30. September 2019

Aktivseite

	30.09.2019		Vorjahr TEUR
	EUR	EUR	
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	638.880,84		676
2. Geleistete Anzahlungen	281.876,35		147
		920.757,19	823
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	272.963,00		286
2. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	11.136,00		0
		284.099,00	286
<b>III. Finanzanlagen</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	82.267.334,22		77.267
2. Beteiligungen	5.419.968,77		5.420
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.387,49		3
4. Sonstige Ausleihungen	23.902,01		27
		87.714.592,49	82.717
		88.919.448,68	83.826
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.327,92		10
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	53.938.789,39		48.268
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.782,23		21
		53.952.899,54	48.299
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>		1.534.956,47	848
		55.487.856,01	49.147
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		158.839,65	155
		144.566.144,34	133.128

Passivseite

	30.09.2019		Vorjahr TEUR
	EUR	EUR	
<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>			
Stammkapital		22.055.050,00	22.055
<b>II. Kapitalrücklage</b>			
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB		12.760.311,83	12.760
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB		52.972.424,15	47.973
		65.732.735,98	60.733
<b>III. Bilanzgewinn</b>		10.218.001,08	8.973
		98.005.787,06	91.761
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		609.646,00	554
2. Steuerrückstellungen		3.967.993,21	4.772
3. Sonstige Rückstellungen		12.578.805,55	11.835
		17.156.444,76	17.161
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR 223.187,47	223.187,47	185 (185)
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR 8.403.307,58	8.403.307,58	4.706 (4.706)
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr davon aus Steuern	EUR 20.777.417,47 EUR 69.591,04	20.777.417,47	19.315 (19.315) (90)
		29.403.912,52	24.206
		144.566.144,34	133.128

Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Ingolstadt  
Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019

	EUR	01.10.2018 - 30.09.2019 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		12.103.281,77	11.669
2. Sonstige betriebliche Erträge		131.769,45	16
3. Personalaufwand		12.235.051,22	11.685
a) Löhne und Gehälter	4.578.351,06		4.395
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.167.966,30		1.123
davon für Altersversorgung	EUR 342.772,21		(335)
		5.746.317,36	5.518
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		559.375,15	487
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.881.618,39	3.572
		2.047.740,32	2.108
6. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		24.951.655,75	23.951
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		838,39	1
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen	EUR 88.190,35	88.214,35	78 (76)
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme		19.886.553,21	15.543
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen	EUR 690,52	107.191,18	104 (0)
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-2.394.342,83	-3.611
12. Ergebnis nach Steuern		4.700.361,59	6.880
13. Sonstige Steuern		-473,00	-1
14. Jahresüberschuss		4.699.888,59	6.879
15. Entnahme aus der Kapitalrücklage		5.518.112,49	2.094
16. Bilanzgewinn		10.218.001,08	8.973

## Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Ingolstadt

### Anhang

für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019

---

#### Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH hat ihren Sitz in Ingolstadt und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Ingolstadt (HR B 3231) eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie nach den ergänzenden Vorschriften des GmbH Gesetzes aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

#### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Sachanlagen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen liegen wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde. Es kommen im Wesentlichen die in den amtlichen AfA-Tabellen des Bundesfinanzministeriums (BMF) veröffentlichten Nutzungsdauern zur Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis EUR 250 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von mehr als EUR 250 bis zu EUR 1.000 werden in einem Sammelposten zusammengefasst und einheitlich mit 20 % jährlich abgeschrieben. Der Einfluss der geringwertigen Vermögensgegenstände auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist nicht wesentlich.

Von den Finanzanlagen werden die dauerhaft gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Wertpapiere zu Anschaffungskosten, die sonstigen Ausleihungen mit dem Nennbetrag ausgewiesen. Bei der Bestimmung der niedrigeren beizulegenden Werte wird bei Unternehmen, deren Gesellschaftszweck die Übernahme von Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge ist, nicht der Ertragswert, sondern der Rekonstruktionswert zugrunde gelegt.

Die übrigen Aktiva werden zum Nennwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen, versicherungsmathematisch zu bewertenden personalbezogenen Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit“ – Methode) bewertet und mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 2,83 % (Vorjahr 3,34 %) abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die zukünftige Gehaltsentwicklung und der Rententrend sind jeweils mit 1 % p. a. berücksichtigt; eine Fluktuation ist nicht zu berücksichtigen. Den Berechnungen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Die Bewertung der in den ähnlichen Verpflichtungen enthaltenen Deputatsrückstellungen werden analog mit einem Gehalts- und Rententrend von jeweils 2 % p. a. berechnet und berücksichtigen zudem das vorzeitige Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis mit 2 % p. a. bei einem Alter von 20 bis 35 und mit 1 % bei einem Alter von 36 bis 50.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Bei der Berechnung ist der in der Rückstellungsabzinsungsverordnung (Rück-AbzinsV) festgelegte Rechnungszins für den Bilanzstichtag anzusetzen. Zum 30. September 2019 beträgt dieser Zinssatz 0,67 %. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum

Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet und berücksichtigt einen Gehaltstrend von 2 % p. a..

Die Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten vorgenommen. Die Bewertung erfolgte unter Zugrundelegung mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 2,06 % (Vorjahr 2,43 %) und berücksichtigte zudem das vorzeitige Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis mit 2 % bei einem Alter von 20 bis 35 und mit 1 % bei einem Alter von 36 bis 50. Sofern biometrische Einflussfaktoren zu berücksichtigen waren, wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Bei der Bemessung der übrigen sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken in ausreichendem Umfang Rechnung getragen. Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen erfasst.

## Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen zum Bilanzstichtag betreffen die Gewinnansprüche gegen die Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 24.952 (Vorjahr TEUR 23.951), Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr TEUR 3) und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 28.985 (Vorjahr TEUR 24.314). Diese enthalten zum Bilanzstichtag mit TEUR 5.755 (Vorjahr TEUR 2.256) Forderungen gegen einen Gesellschafter, die im Wesentlichen die von diesem Gesellschafter zum 30. September 2019 zu leistende Zuzahlung in Höhe von TEUR 5.518 (Vorjahr TEUR 2.094), die gemäß konsortialvertraglicher Regelung in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB einzustellen ist und zur Erhöhung

des ausschüttungsfähigen Bilanzgewinns zum 30. September 2019 in selbiger Höhe aufgelöst wurde, betreffen.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen und Deputatsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 80. Für diesen Unterschiedsbetrag besteht grundsätzlich eine dauerhafte Ausschüttungssperre. Da die frei verfügbaren Rücklagen mindestens dem Unterschiedsbetrag entsprechen, kann die Gewinnabführung an die Gesellschafter durchgeführt werden (§ 253 Abs. 6 HGB).

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Personalverpflichtungen in Höhe von TEUR 772 (Vorjahr TEUR 659) und ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 279 (Vorjahr TEUR 427) enthalten. Darüber hinaus ist eine Rückstellung für die erwartete Verlustübernahmeverpflichtung gegenüber der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH in Höhe von TEUR 11.500 (Vorjahr TEUR 10.720) berücksichtigt.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von TEUR 8.403 (Vorjahr TEUR 4.706) ist mit TEUR 7.895 (Vorjahr TEUR 4.692) die Verlustausgleichsverpflichtung gegenüber der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH ausgewiesen.

#### Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse resultieren aus der Abrechnung von Dienstleistungen gegenüber Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen die Stadt Ingolstadt beteiligt ist.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit TEUR 123 (Vorjahr TEUR 8).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr TEUR 20) periodenfremde Aufwendungen ausgewiesen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten mit TEUR 20 (Vorjahr TEUR 20) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Die Ertragsteuern betreffen in Höhe von TEUR 322 Steuererstattungen für Vorjahre.

### Sonstige Angaben

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen  
(§ 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG))

Die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH hat für Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen vom 1.10.2018 bis zum 30.09.2019 folgende Beträge in Rechnung gestellt:

	<u>TEUR</u>
Beratungsleistungen in Rechtsfragen, Betrieb und Entwicklung der Informationssysteme, Marketingdienstleistungen, Cash-Management, Controlling, Führung des Finanz- und Rechnungswesens, Personalverwaltung und -abrechnung, Kundenabrechnung, Mahnwesen, Poststelle und Inkasso.	
Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH	6.365
Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH	4.020
Ingolstädter Kommunalbetriebe AÖR	981
Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH	429

Der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH wurden von verbundenen Unternehmen für Geschäfte größeren Umfangs vom 1.10.2018 bis zum 30.09.2019 folgende Beträge in Rechnung gestellt:

	<u>TEUR</u>
Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH	
Telekommunikation, Miete und Fuhrpark	326

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 26.07.2019 ist die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH verpflichtet, Einlagen von TEUR 3.750 in die Kapitalrücklage der COM-IN Telekommunikations GmbH zu leisten. Die Gesellschafterin Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR wird diese Mittel der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH zur Verfügung stellen; diese Mittel sind bei der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH der Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zuzuführen.

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 26.07.2019 ist die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH verpflichtet, am 1.06.2020, ein Gesellschafterdarlehen von TEUR 11.350 der COM-IN Telekommunikations GmbH mit einer Laufzeit bis Ende 2023 zu gewähren.

## Belegschaft

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer:

	männlich	Weiblich	Gesamt
Arbeitnehmer Oktober 2018 - September 2019	42	38	80
Oktober 2017 - September 2018	40	39	79
Auszubildende Oktober 2018 - September 2019	1	5	6
Oktober 2017 - September 2018	1	5	6



## Anteilsbesitz

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital TEUR	Jahresergeb- nis TEUR
Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH, Ingolstadt	100	25.834	0 <sup>1)</sup>
Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH, Ingolstadt	100	29.772	0 <sup>2)</sup>
Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH, In- golstadt	100	1.548	0 <sup>3)</sup>
Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Ingolstadt	100	9.297	0 <sup>4)</sup>
COM-IN Telekommunikations GmbH, In- golstadt	75	26.323	-474
Stadtbus Ingolstadt GmbH, Ingolstadt	100	6.980	0 <sup>5)</sup>
SWI Windpark Hain-Ost GmbH, Ingolstadt	100	8.470	<sup>6)</sup> 275

- 1) Der Gewinn der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH in Höhe von TEUR 11.168 wurde gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH abgeführt.
- 2) Der Verlust der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH in Höhe von TEUR 7.895 wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag von der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH übernommen.
- 3) Der Gewinn der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH in Höhe von TEUR 13.784 wurde gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH abgeführt.
- 4) Für den zu erwartenden Verlust der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH in Höhe von TEUR 11.500, der gemäß Ergebnisabführungsvertrag von der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH zu übernehmen ist, wurde eine Rückstellung gebildet.
- 5) mittelbar über die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH; es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH
- 6) mittelbar über die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH

## Organe der Gesellschaft

### Aufsichtsrat

#### Vorsitzender

Dr. Christian Lösel

Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt

#### stellv. Vorsitzender

Ralf Klöpfer

Mitglied des Vorstandes der MVV Energie AG

Dr. Martin Auer

Bereichsleiter Konzernrecht der MVV Energie AG

Volker Glätzer

Geschäftsführer der MVV Netze GmbH

Dr. Ferdinand Höfer

Bereichsleiter Konzerncontrolling der MVV Energie AG

Dr. Holger Krawinkel

Bereichsleiter Customer Experience und Innovation der MVV Energie AG

Thomas Künzl

Betriebsratsvorsitzender SWI Beteiligungen GmbH

Franz Liepold

Stadtrat, Betriebswirt

Klaus Mittermaier

Stadtrat, Betriebsrat der Audi AG

Johann Stachel

Spenglermeister,

Gas- und Wasserinstallateurmeister

Hans Süßbauer

Stadtrat, Kriminalbeamter a.D.

Albert Wittmann

berufsmäßiger Bürgermeister

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen im Geschäftsjahr 2018/2019 TEUR 44.

Es erfolgen keine Angaben zu Honoraren des Abschlussprüfers, da diese im Konzernabschluss des Mutterunternehmens Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR dargestellt werden, in den die Gesellschaft einbezogen wird.

### Geschäftsführung

Matthias Bolle

Auf die Nennung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

## Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

## Gewinnverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn von EUR 10.218.001,08 in Höhe von EUR 8.618.001,08 an die Gesellschafterin MVV Energie AG auszuschütten und in Höhe von EUR 1.600.000,00 der Gewinnrücklage zuzuführen.

## Konzernabschluss

Das Unternehmen wird mit befreiender Wirkung in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Ingolstadt, Amtsgericht Ingolstadt HRA 1647, für den kleinsten und größten Kreis einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Ingolstadt, 31. Oktober 2019

Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH

Der Geschäftsführer



Matthias Bolle

Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Ingolstadt

Anlagenspiegel zum 30. September 2019

Posten des Anlagevermögens  1	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres  EUR 12	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres  EUR 13
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge (-)	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Umbuchg. (+) (-)	Endstand		
		(+)	(-)	(+) (-)		(+)						
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.440.829,23	257.297,57	1.823.208,28	126.211,12	4.001.129,64	4.765.189,20	420.267,88	1.823.208,28	0,00	3.362.248,80	638.880,84	675.640,03
2. Geleistete Anzahlungen	147.193,75	260.893,72	0,00	-126.211,12	281.876,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	281.876,35	147.193,75
	5.588.022,98	518.191,29	1.823.208,28	0,00	4.283.005,99	4.765.189,20	420.267,88	1.823.208,28	0,00	3.362.248,80	920.757,19	822.833,78
<u>II. Sachanlagen</u>												
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.362.334,87	125.826,40	464.296,30	0,00	1.023.864,97	1.076.091,00	139.107,27	464.296,30	0,00	750.901,97	272.963,00	286.243,87
2. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	0,00	11.136,00	0,00	0,00	11.136,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.136,00	0,00
	1.362.334,87	136.962,40	464.296,30	0,00	1.035.000,97	1.076.091,00	139.107,27	464.296,30	0,00	750.901,97	284.099,00	286.243,87
<u>III. Finanzanlagen</u>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	77.267.334,22	5.000.000,00	0,00	0,00	82.267.334,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.267.334,22	77.267.334,22
2. Beteiligungen	5.419.968,77	0,00	0,00	0,00	5.419.968,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.419.968,77	5.419.968,77
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.387,49	0,00	0,00	0,00	3.387,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.387,49	3.387,49
4. Sonstige Ausleihungen	26.592,53	0,00	2.690,52	0,00	23.902,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.902,01	26.592,53
	82.717.283,01	5.000.000,00	2.690,52	0,00	87.714.592,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	87.714.592,49	82.717.283,01
	89.667.640,86	5.655.153,69	2.290.195,10	0,00	93.032.599,45	5.841.280,20	559.375,15	2.287.504,58	0,00	4.113.150,77	88.919.448,68	83.826.360,66

## Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Ingolstadt

### Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019

#### 1. Grundlagen des Unternehmens

Die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH bündelt als Finanzholding den Geschäftserfolg der Tochtergesellschaften in den Geschäftsfeldern Energieversorgung, Freizeiteinrichtungen, Personennahverkehr und Telekommunikation. Zur Nutzung des steuerlichen Querverbundes bestehen mit den 100 %igen Tochterunternehmen Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH, Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH, Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH und Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH Ergebnisabführungsverträge. An der Tochtergesellschaft COM-IN Telekommunikations GmbH werden 75 % der Anteile gehalten.

Die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH unterstützt darüber hinaus die Tochtergesellschaften und die Mehrheitsgesellschafterin, die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, mit Dienstleistungen in den Bereichen Abrechnung und Forderungsinkasso, Datenverarbeitung, Finanz- und Rechnungswesen einschließlich Controlling sowie Rechtsberatung, Personalverwaltung, Materialeinkauf und Marketing.

Im Rahmen des Cash-Managements gleicht die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH Liquiditätsangebot und -nachfrage der Konzernunternehmen durch Cash-Pooling aus und tätigt die erforderlichen kurzfristigen Geldaufnahmen bzw. -anlagen.

Bei der wertorientierten Unternehmenssteuerung steht das Jahresergebnis, das im Bereich der Energieversorgung durch die Gewinnabführungen der Tochtergesellschaften Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH und Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH sowie im Bereich Freizeit/Verkehr durch die auszugleichenden Verluste der Tochtergesellschaften Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH und Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH maßgeblich bestimmt wird, im Fokus der Betrachtung.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1. Rahmenbedingungen

Die Temperaturen während der Heizperiode 2018/19 von November bis März waren im Durchschnitt rund 1°C wärmer als im Vorjahr. Trotzdem fiel der NCG-Erdgaspreis an den Beschaffungsmärkten in den Wintermonaten höher aus und stabilisierte sich erst zum Geschäftsjahresende auf niedrigerem Niveau. Die Gasspeicher weisen nach diesem milden Winter einen deutlich höheren Füllstand, aus als noch im Vorjahr. Der Preis für CO<sub>2</sub>-Zertifikate stieg in den ersten drei Geschäftsquartalen auf über 25 EUR/EUA. Diese Entwicklung brachte einen deutlichen Anstieg auf dem Strommarkt mit sich. Das Windaufkommen in den für uns relevanten Regionen lag um rund 2 % unter dem Vorjahreszeitraum. Der Bundesgerichtshof hat am 9. Juli 2019 die von der Bundesnetzagentur gesenkten Eigenkapitalzinssätze für die Strom- und Gasnetze für die dritte Regulierungsperiode bestätigt. Dies reduziert die Höhe der zukünftigen Netzentgelte, weshalb der zukunftsorientierte Ausbau der Verteilnetze nicht immer angemessen berücksichtigt werden kann. Die bestehenden Wegenutzungsverträge (Konzessionsverträge) mit der Stadt Ingolstadt für die Strom- und Gasversorgung sowie das Wärmenetz laufen zum 30. November 2020 aus. Die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH als bisheriger Konzessionär hat sich für weitere 20 Jahre um beide Konzessionen beworben. Das Verfahren läuft derzeit.

Im öffentlichen Personennahverkehr wurde im September 2018 der flächendeckende Gemeinschaftstarif in der Region eingeführt. In Ingolstadt und den Landkreisen Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen ist nun die Nutzung von Bus und Bahn mit einem Fahrschein möglich. Es konnte erneut ein Fahrgastzuwachs um 3,1 % auf 57.400 Einsteiger/Tag (Montag bis Freitag) erreicht werden.

Ab 3. Dezember 2019 ist für die Erbringung von ÖPNV-Leistungen die EU-Verordnung Nr. 1370/2007 anzuwenden. Am 2. Dezember 2019 enden alle bisher laufenden Betrauungen, auch die zwischen der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH und den Landkreisen Eichstätt und Pfaffenhofen bestehenden Verträge zur Durchführung des Linienverkehrs zwischen der Stadt

Ingolstadt und den umliegenden 15 kreisangehörigen Gemeinden. Auch die hierfür mit den Verkehrsunternehmen geschlossenen Betreiberverträge laufen aus. Im Rahmen eines von der Stadt Ingolstadt vergebenen Öffentlichen Dienstleistungsauftrages wurde die Stadtbus Ingolstadt GmbH für zehn Jahre zur weiteren Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungen im Stadtgebiet verpflichtet.

Bei den Freizeitanlagen konnte im Sportbad wieder ein Besucherzuwachs verzeichnet werden. Bedingt durch die durchwachsene Witterung wurde im Freibad ein durchschnittliches Besucheraufkommen erreicht. Im Eislaufbetrieb konnte ebenfalls eine gute Besucherzahl erreicht werden. In der Donautherme Wonnemar wurde bei eingeschränktem Betrieb begonnen, umfangreiche Erweiterungs- und Attraktivierungsmaßnahmen durchzuführen.

## 2.2. Geschäftsverlauf

Im Stromvertrieb sorgen Mehrerlöse aus dem Grundpreis für einen über Plan liegenden Ergebnisbeitrag. Der Gasvertrieb wird vor allem durch einen preisbedingten Mehraufwand im Bezug belastet, wodurch das geplante Gasergebnis deutlich unterschritten wurde. Der Wärmevertrieb konnte seinen geplanten Ergebnisbeitrag vor allem durch die gesteigerte Abnahme eines Großkunden leicht übertreffen. Die Gewinnausschüttung der Tochtergesellschaft SWI Windpark Hain-Ost GmbH liegt aufgrund schlechterer Windverhältnisse unter dem geplanten Beitrag. Die Ergebnisbeiträge der Windparkgesellschaften Riegenroth sowie Oberwesel II und Oberwesel III fielen durch das moderate Windjahr 2018 minimal unter dem geplanten Wert aus.

Im Gas- und Stromnetzbereich fällt der Ergebnisbeitrag erlösbedingt höher als geplant aus. Im Segment Wärme ist insbesondere aufgrund niedrigerer Abschreibungen und Instandhaltungsaufwendungen ein höherer Ergebnisbeitrag als geplant zu verzeichnen. Der Deckungsbeitrag aus den Auftragsarbeiten bleibt unter Plan, da die geplanten Margenträchtigkeit nicht realisiert werden konnte. Durch außerordentlich hohe Sondererträge, überwiegend aufgrund von Effekten aus der vergangenen Jahresverbrauchsabrechnung und dem Aufdecken stiller Reserven,

sowie geringeren Zinsaufwendungen wird das geplante Ergebnis im Bereich Energieversorgung deutlich übertroffen.

Im öffentlichen Personennahverkehr fallen die nicht erlösgedeckten Aufwendungen geringer als geplant aus. Die Inanspruchnahme von geplanten Leistungen erfolgt teilweise erst zeitversetzt im kommenden Jahr, aber auch der Verwaltungskostenzuwachs konnte begrenzt werden.

Bei den Freizeitanlagen ist der für das Geschäftsjahr 2018/19 zu leistende Verlustausgleich auf Grund der zinssatzbedingt unter Plan liegenden Zinsbelastung deutlich niedriger als geplant.

### 2.3. Ertragslage

Die betrieblichen Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 550 auf TEUR 12.235 erhöht. Die Umsatzerlöse für erbrachte Serviceleistungen sind dabei im Wesentlichen preisbedingt um TEUR 434 auf TEUR 12.103 gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Erträge, die überwiegend periodenfremde Effekte abbilden, haben sich um TEUR 116 auf TEUR 132 erhöht. Der Betriebsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 611 auf TEUR 10.188 gestiegen. Die Personalaufwendungen haben sich überwiegend durch tarifliche Entgeltsteigerungen um TEUR 229 auf TEUR 5.747 erhöht. Die Abschreibungen sind investitionsbedingt um TEUR 72 auf TEUR 559 gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich insbesondere aufgrund steigender Ausgaben für die Zählerablesung, Werbemaßnahmen und Beratung um TEUR 310 auf TEUR 3.882 erhöht. Dies führt insgesamt zu einem Rückgang des betrieblichen Ergebnisses um TEUR 61 auf TEUR 2.047.

Maßgeblich bestimmt wird das Jahresergebnis jedoch durch die Gewinnabführungen der Tochtergesellschaften Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH mit TEUR 13.784 (Vorjahr: TEUR 13.900) und Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH mit TEUR 11.168 (Vorjahr: TEUR 10.051). Das Ergebnis des Bereiches Energieversorgung ist damit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.001 auf TEUR 24.952 gestiegen.



Die zu übernehmenden Verluste im Bereich Freizeit/Verkehr liegen deutlich über dem Vorjahresniveau. Bei der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH fällt der auszugleichende Verlust mit TEUR 7.895 um TEUR 3.203 höher aus. Die Ergebnisbelastung aus dem an die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH zu leistenden Verlustausgleich hat sich aber um TEUR 1.140 auf TEUR 11.991 erhöht. Die Rückstellungsbildung für das abgelaufene Geschäftsjahr ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 780 auf nunmehr TEUR 11.500 gestiegen. Darüber hinaus ist mit TEUR 491 ein Aufwand für die Abweichung zwischen Jahresfehlbetrag und Rückstellungsbildung des Vorjahres (Vorjahr mit TEUR 131 Ertrag) ausgewiesen.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren betragen unverändert TEUR 1. Das negative Zinsergebnis ist um TEUR 7 auf TEUR 19 gesunken. Bei einer im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund des gesunkenen steuerpflichtigen Einkommens niedrigeren Ertragsteuerbelastung von TEUR 2.394 (Vorjahr: TEUR 3.611) ergibt sich ein Ergebnis nach Steuern von TEUR 4.701. Unter Einbeziehung der sonstigen Steuern von TEUR 1 ergibt sich ein ausschüttungsfähiger Jahresüberschuss von TEUR 4.700, der gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.179 gesunken ist.

Da der von der Gesellschafterin Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR voll zu tragende Verlust des Geschäftsbereiches „Freizeit, Verkehr, Telekommunikation“ ihren 51,6 %igen Gewinnanteil am Bereich „Energieversorgung“ übersteigt, hat sie entsprechend der konsortialvertraglichen Regelungen einen Verlustausgleich von TEUR 5.518 (Vorjahr: TEUR 2.094) zu leisten. Der sich damit ergebende Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2018/19 in Höhe von TEUR 10.218 soll in Höhe eines Teilbetrages von TEUR 8.618 (Vorjahr: TEUR 8.973) an die Gesellschafterin MVV Energie AG ausgeschüttet und in Höhe von TEUR 1.600 der Gewinnrücklage gem. § 272 Abs. 3 HGB- zuzuordnen dem Bereich Energieversorgung – zugeführt werden. Die Ausschüttung an die MVV Energie AG liegt moderat über dem Planwert.

## 2.4. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 11.438 auf TEUR 144.566 gestiegen.

Das Anlagevermögen hat sich dabei um TEUR 5.093 auf TEUR 88.919 erhöht. Den Investitionen von TEUR 5.655 stehen Abschreibungen von TEUR 559 sowie Anlagenabgänge zu Restbuchwerten von TEUR 3 gegenüber. Zur Aufstockung des Eigenkapitals bei der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH und bei der Stadtbus Ingolstadt GmbH wurde eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH in Höhe von TEUR 5.000 getätigt. Die weiteren Investitionen betreffen im Wesentlichen Hard- und Software.

Das Umlaufvermögen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 6.345 auf TEUR 55.647 gestiegen. Die Ausleihungen an die Cash-Pooling-Teilnehmer, die durch Kreditaufnahmen und Anlagen von Tochtergesellschaften, die unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen sind, finanziert werden, haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.172 auf TEUR 23.230 erhöht. Die unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesene, von der Gesellschafterin Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR zu leistende Zuzahlung, welche gemäß konsortialvertraglicher Regelung in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB einzustellen und anschließend zur Erhöhung des ausschüttungsfähigen Bilanzgewinns zum 30. September 2019 in selbiger Höhe aufgelöst wurde, ist um TEUR 3.424 auf TEUR 5.518 gestiegen. Darüber hinaus haben sich die Gewinnansprüche gegen die Tochtergesellschaften des Bereiches Energieversorgung, die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH und Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH, die ebenfalls unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen sind, um TEUR 1.001 auf TEUR 24.952 erhöht. Die sonstigen Forderungen und Abgrenzungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 61 auf TEUR 412 gestiegen und betreffen im Wesentlichen Erstattungsansprüche aus der Umsatzsteuer von TEUR 237 (Vorjahr: TEUR 162). Die liquiden Mittel haben sich stichtagsbedingt um TEUR 687 auf TEUR 1.535 erhöht.

Das Eigenkapital erhöhte sich um TEUR 6.245 auf TEUR 98.006. In Höhe von TEUR 5.000 wurde eine Einlage in die Kapitalrücklage des Bereiches „Freizeit/Verkehr/Telekommunikation“ geleistet. Der Bilanzgewinn des letzten Geschäftsjahres von TEUR 8.973 wurde an die Gesellschafterin MVV Energie AG ausgeschüttet. Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2018/19 in Höhe von EUR 10.218.001,08 soll in Höhe eines Teilbetrages von EUR 8.618.001,08 an die MVV Energie AG ausgeschüttet und in Höhe von EUR 1.600.000,00 der Gewinnrücklage gem. § 272 Abs. 3 HGB- zuzuordnen dem Bereich Energieversorgung – zugeführt werden.

Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 5 auf TEUR 17.156 vermindert. Die Pensionsrückstellungen sind um TEUR 55 auf TEUR 609 gestiegen. Die Steuerrückstellungen von TEUR 3.968 (Vorjahr: TEUR 4.772) betreffen im Wesentlichen Ertragsteuerzahlungen für die letzten beiden Geschäftsjahre. Die übrigen Rückstellungen sind um TEUR 744 auf TEUR 12.579 gestiegen und enthalten Verpflichtungen gegenüber der Belegschaft (TEUR 772; Vorjahr: TEUR 659) und aus ausstehenden Rechnungen (TEUR 279; Vorjahr: TEUR 427). Für die erwartete Verlustübernahmeverpflichtung gegenüber der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH wurde darüber hinaus eine Rückstellung von TEUR 11.500 gebildet, die sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 780 erhöht hat.

Die Verbindlichkeiten haben sich um TEUR 5.198 auf TEUR 29.404 erhöht. Die unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesene Verlustausgleichsverpflichtung gegenüber der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH ist um TEUR 3.203 auf TEUR 7.895 gestiegen. Die kurzfristigen Kreditaufnahmen bei der Stadt Ingolstadt und deren städtischen Konzerntöchtern (außerhalb des Teilkonzerns Stadtwerke), mit denen die Ausleihungen an die Cash-Pooling-Teilnehmer finanziert werden, haben sich aufgrund des gestiegenen Finanzierungsbedarfs der Tochtergesellschaften stichtagsbedingt um TEUR 1.480 auf TEUR 20.700 erhöht. Die übrigen Verbindlichkeiten, die im Wesentlichen Lieferungen und Leistungen sowie Ausleihungen von einer Tochtergesellschaft im Rahmen des Cash-Poolings betreffen, sind um TEUR 515 auf TEUR 809 gestiegen.

### 3. Chancen und Risiken

Das Konzerncontrolling ist zusammen mit dem in den Tochtergesellschaften implementierten dezentralen Controlling für das Risikomanagement verantwortlich. Ihm obliegt die Gewährleistung und Weiterentwicklung des Risikomanagement-Prozesses. Das dezentrale Controlling in den Tochtergesellschaften überwacht die Risikoerfassung und -analyse durch die Verantwortlichen der Beobachtungsbereiche und leitet die Daten gebündelt an das Konzerncontrolling weiter, das die ganzheitliche Betrachtung der Risikosituation aus Konzernsicht zusammenfasst und die Risikoberichterstattung übernimmt.

Die Risiken werden in den Beobachtungsbereichen identifiziert, bewertet und nach potentieller Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit quantifiziert. Die Risiken sind kategorisiert in strategische Risiken, gesetzliche Risiken sowie Finanzierungs-, Preis-, Mengen- und Leistungsrisiken. Durch die kontinuierliche Erhebung der Risiken, die insbesondere im Kontext mit der Unternehmensplanung steht, wird die notwendige Risikokontrolle und Risikosteuerung gewährleistet und ein quartalsweises Berichtswesen an die Entscheidungsträger ermöglicht.

Im Wesentlichen leiten sich Chancen und Risiken aus den operativen Entwicklungen der Tochtergesellschaften ab:

Deutliche Chancen und Risiken bestehen im Bereich Energieversorgung aus den nicht planbaren, aber ergebniswirksamen Witterungseffekten. Das Risiko in der Wärmebereitstellung bei einem zeitlich begrenzten Ausfall einer oder mehrerer externen Wärmebezugsquellen wird als moderat angesehen. Darüber hinaus bestehen als gering eingestufte Preischancen und -risiken bei der Energiebeschaffung. Ein geringes Risiko von Forderungsausfällen besteht trotz des Abschlusses einer Warenkreditversicherung nach wie vor.

Bei den Windparks wurde das Risiko mangelnder Winderträge teilweise durch den Einbau von Eiserkennungssystemen verringert. Trotzdem bleibt durch Schwankungen im Windertrag eine deutliche Chance, aber auch ein moderates Risiko bestehen. Ein weiteres Risiko liegt in der Technik der Anlagen. Um dieses weitestgehend zu minimieren, bestehen langfristige Vollwartungsverträge. Einem Windpark liegt derzeit ein Bescheid zur Drosselung der Anlagen vor. Dieser Bescheid wird aktuell beklagt. Das Risiko der Gesellschaft mit dieser Klage zu scheitern wird als gering angesehen.

Aus der Anreizregulierung ergeben sich grundlegende Risiken in Bezug auf die Anerkennung der Kostenbasis sowie die Bildung der Effizienzwerte. Eine leichte Chance ergibt sich nach der Novellierung der Anreizregulierungsverordnung durch den Kapitalkostenaufschlag, der es möglich macht Investitionen ohne Zeitverzug in der Erlösobergrenze zu berücksichtigen. Eine weitere Chance ergibt sich aus der Beschwerde gegen den Produktivitätsfaktor.

Bei den Netzentgelten ergeben sich durch Witterungseinflüsse deutliche Ergebnisrisiken in den einzelnen Geschäftsjahren. Die Mengenrisiken im regulierten Strom- und Gasbereich werden jedoch über das Regulierungskonto durch Zuschläge auf künftige Erlösobergrenzen ausgeglichen, wodurch das Risiko in der Gesamtbetrachtung minimiert wird.

In den Verteilnetzen können Schäden und Versorgungsunterbrechungen auftreten. Die bestehenden Risiken können nicht komplett ausgeschlossen, aber durch regelmäßige Wartungsarbeiten und Instandhaltung, die zielgerichtete Erneuerung älterer Komponenten, hohe Sicherheitsstandards und qualitätssichernde Maßnahmen minimiert werden.

Die in das Netz eingespeisten Abwärmemengen eines Hauptlieferanten erreichen geringere Werte als es die konzeptionelle Auslegung vorgesehen hat. Nach wie vor läuft das Beweissicherungsverfahren gegen den Hersteller der Wärmetauscher. Die sich daran anschließende zu erwartende Nachbesserung seitens des Herstellers wird zu einer höheren Ausspeisemenge beitragen.

Die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH gibt im Februar 2020 ein Angebot zur Verlängerung der Konzessionen Strom und Gas und anschließend für die Wärme an die Stadt Ingolstadt ab. Sollte keine Verlängerung der Konzessionen erreicht werden sind die Netze an den obsiegenden Mitbewerber zu einer wirtschaftlich angemessenen Vergütung zu übertragen; die Netzbewirtschaftung obläge dann dem neuen Konzessionär.

Da die Zinsänderungsrisiken derzeit als gering eingeschätzt werden, greift der Unternehmensverbund zur Finanzierung von Investitionen verstärkt auf kurzfristige zinsgünstige Liquiditätsüberschüsse der Stadt Ingolstadt und deren Beteiligungsunternehmen zurück.

Die grundsätzlich für die Gesellschaft nicht steuerbare Entwicklung der Energie- und Treibstoffpreise beeinflusst insbesondere die Betriebskosten bei den Freizeitanlagen und im ÖPNV. Auch die nicht planbare Witterung beeinflusst das Nutzungsverhalten und damit das Erlösaufkommen.

Für Personen- und Sachschäden wurde soweit möglich ein Versicherungsschutz abgeschlossen, so dass das Risiko minimiert wurde.

Aufgrund der bestehenden Betrauung durch die Stadt Ingolstadt ist die Finanzierung der für die Leistungserbringung notwendigen Kosten über den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag für die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH und die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH gesichert.

Der Bundesfinanzhof hat den Gerichtshof der Europäischen Union um Klärung gebeten, ob die Steuerbegünstigung für dauerdefizitäre Tätigkeiten, wie ÖPNV sowie Bäder und Eishallen gemäß § 8 Abs. 7 S. 1 Nr.2 Körperschaftssteuergesetz gegen die Beihilferegelung des Unions-

rechts verstößt. Die jährliche Steuerersparnis von rund 5 Mio. EUR aus dem steuerlichen Querverbund würde damit als Finanzierungsbeitrag entfallen und zu höheren Lasten für den Haushalt der Stadt Ingolstadt führen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die Risikostruktur in den letzten Jahren nicht nachhaltig verändert hat. Im Rahmen der Gesamtbeurteilung der Risikolage ist davon auszugehen, dass der Fortbestand der Gesellschaft nicht gefährdet ist.

#### 4. Prognosebericht

Im Stromnetzbetrieb wird ein Ergebnis auf Vorjahresniveau erwartet. Im Gasnetzbetrieb wird mit einem Ergebnisrückgang gerechnet. Im Wärmenetzbetrieb werden aufgrund höherer Instandhaltungsaufwendungen niedrigere Ergebnisbeiträge erwartet. Darüber hinaus werden die Sondererträge aus Grundstücks- und Anlagenverkäufen von 1,7 Mio. EUR nicht erneut eintreten. Der Ausbau des Gas- und Wärmevertriebs gleicht das rückläufige Stromergebnis aus. Ein Zuwachs wird bei den neuen Stromdienstleitungen rund um das Thema PV- und Speicher-Contracting erwartet. Im Geschäftsjahr 2019/20 wird das Jahresergebnis 2018/19 der SWI Windpark Hain-Ost GmbH in Höhe von TEUR 275 vereinnahmt. Die Ergebnisbeiträge der Windparks in Rheinland-Pfalz werden voraussichtlich höher als im Berichtsjahr ausfallen. Einsparungen wird es im Bereich des allgemeinen Materialaufwands und des sonstigen betrieblichen Aufwands geben, so dass ein Teil der personal- und tarifbedingt steigenden Personalaufwendungen kompensiert werden. Zusammen mit dem investitions- und zinsbedingt steigenden Zinsergebnis wird das zu erwartende Ergebnis im Bereich Energieversorgung durch den Wegfall des begünstigenden periodenfremden Ergebnisses im Vergleich zum Berichtsjahr um 3,5 Mio. EUR auf rund 23 Mio. EUR sinken.

Beim ÖPNV wird in 2019/20 mit einem Anstieg der nicht erlösgedeckten Kosten auf rund 13 Mio. EUR gerechnet. Tarifliche Entgeltsteigerungen führen zu einem Anstieg der Kosten der Fahrleistungserbringung und können nicht vollständig an die ÖPNV Nutzer weiterge-

reicht werden. Zudem ist eine bedarfsgerechte Ausweitung des Verkehrsangebots beabsichtigt. Auch die ab Sommer 2019 zu fahrende Umleitungsstrecke für die Roßmühlstraße wird in 2020 kostenmäßig erstmals ganzjährig wirksam.

Zur Gewährleistung eines umweltfreundlichen und modernen ÖPNVs werden in 2019/20 weitere zwanzig neue Bussen, von denen fünfzehn einen Hybridantrieb besitzen, beschafft. Auch in Haltestellenausstattung, digitale Fahrgastinformationssysteme und Fahrkarten-Verkaufssysteme wird kräftig investiert. Das gesamte bereitgestellte Investitionsbudget beträgt 9,7 Mio. EUR, für das öffentliche Fördermittel von 2,0 Mio. EUR erwartet werden.

Für das Geschäftsjahr 2019/20 wird bei um 0,2 Mio. EUR niedrigeren Erlösen von 2,4 Mio. EUR und Aufwendungen von 10,9 Mio. EUR, die geplant um 1,0 Mio. EUR steigen, mit einem auszugleichenden Verlust von 8,5 Mio. EUR gerechnet. Der Anstieg der Aufwendungen betrifft im Wesentlichen neben den Personal- und Betriebs- sowie Finanzierungskosten.

Die städtische Gesellschafterin Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR wird für die von ihr vollständig zu tragenden Verluste aus dem Bereich Freizeit und Verkehr unter Anrechnung des ihr zustehenden 51,6 %igen Gewinnanteils aus dem Bereich Energieversorgung in den kommenden Jahren die konsortialrechtlich vereinbarten Einlagen leisten. Unter Berücksichtigung dieser Einlageverpflichtungen wird für das Geschäftsjahr 2019/20 an die MVV Energie AG ein auszuschüttender Gewinn von rund 8,2 Mio. EUR erwartet.

Ingolstadt, 31. Oktober 2019

Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH

Der Geschäftsführer



Matthias Bolle



## 2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Ingolstadt, für den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 30. September 2019 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH

#### ***VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS***

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser

- jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
  - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
  - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### *Prüfungsurteil*

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 geprüft. Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für

die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

## 9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. September 2019 (Bilanzsumme EUR 144.566.144,34; Jahresüberschuss EUR 4.699.888,59) und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018/19 der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstattet.

Nürnberg, den 14. November 2019



PKF Fassel Schläge  
Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

  
Jahn  
Wirtschaftsprüfer

  
Sommer  
Wirtschaftsprüfer